

Email vom 19.11.15

Sehr geehrte Frau Pernikas,

ich habe mir die Antworten des Herrn OB Dr. Kurz durchgelesen.

Zu den rechtlichen Hintergründen kann ich Ihnen keine Stellungnahme abgeben, wohl aber zur Wasserqualität. Für eine gute Wasserqualität sind viele Faktoren wichtig. Betrachtet man Schwermetalle, Pestizide, Nitrat und Phosphate hatte der Rhein im August letzten Jahres (2014) Trinkwasserqualität. Eine bakterielle Untersuchung haben wir auch durchführen lassen und dort sieht es leider nicht so harmlos aus. Es gibt definitiv Krankheitserreger im Rhein, die zu einer Infektion führen können. Ich hatte auch eine an einer offenen Hautstelle. Das kann gut ausgehen oder schlecht. Außer Magen-Darm Problemen hatte ich keine weiteren Beschwerden. Hinzu kommt, dass ich trotz der langen Strecke kein Wasser geschluckt habe. Ein weniger geübter Schwimmer nimmt sicher mehr Rheinwasser oral auf und die Belastungen im Rhein ändern sich auch stündlich. Ich konnte nur eine Momentaufnahme machen. Wenn die Rheinüberwachungsstationen aus bakterieller Sicht keine Entwarnung geben und eine Infektionsgefahr besteht, stellt das Baden im Rhein ein Gesundheitsrisiko dar, neben all den anderen Risiken die aufgeführt sind. Ich bin das Risiko eingegangen und ich würde auch jedem anderen das Recht einräumen wollen dieses Risiko selbst einzuschätzen und dann zu entscheiden. Die entscheidende Frage um die es eigentlich geht ist, wer trägt die Verantwortung, wenn das Baden freigegeben wird und jemand ertrinkt oder krank wird? Der Bürger selbst oder auch die Stadt Mannheim? Mehr kann ich Ihnen dazu leider nicht sagen.

Beste Grüße A. Fath